

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 10. März 2025

Prot.-Nr. 064

Auftrag Muriel Jeisy Fraktion Mitte/GLP/EVP und MU betr. Verursachergerechte Abfallgebühren

Vorstosstext

Der Stadtrat wird gebeten, im Jahr 2025 die Gebührenhöhe der Grundgebühr sowie die Tarife für Kehrichtsäcke, Kehricht- und Sperrgut-Container-Band, Sperrgut-Gebührenmarke, verschiedenen Grüngut-Bänder und Grüngut-Jahressvignetten zu prüfen und entsprechenden dem Kostendeckungsprinzip anzupassen.

Begründung

Die als Spezialfinanzierung geführte Abfallrechnung weist Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von mehr als einer Jahresgebühr (2.2 Mio. Franken) aus. Mit den im Budget 2025 und Finanzplan vorgesehen Investitionen (Grüngut, elektrische Kehrichtfahrzeuge, Entsorgungsstationen) wird sich das Guthaben gemäss Angaben im Finanzplan 2025-2031 voraussichtlich bis Ende 2026 auf 0.6 Mio. Franken reduzieren. Spätestens dann ist gemäss Stadtrat eine Überprüfung der Gebührenhöhe angezeigt. Wir sind der Ansicht, dass hier schon lange zugewartet worden ist und die Überprüfung rascher angegangen werden soll, damit die Abfallgebühren auf das Jahr 2026 hin reduziert werden können. Der erwähnte Verzicht auf die Weitergabe der Mehrwertsteuererhöhung stellt lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein dar.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2017 wies die Abfallrechnung ein Guthaben von rund 1.652 Mio. Franken gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt aus. Dieses Guthaben resultierte aus Überschüssen der Gebührenrechnung. Der Stadtrat hat daher am 17. September 2018 im Nachgang des RPK VOM 1. Juni 2018 beschlossen, die Abfallgebühren per 1. Januar 2019 um durchschnittlich 5% zu reduzieren. Mit dieser Senkung sollten alle sinnvollen Investitionen bezahlt werden und das Guthaben auf rund 126'000 Franken reduziert werden können.

Das Guthaben ist jedoch aktuell mit rund 2.2 Franken viel höher, weshalb eine erneute Prüfung (Grundgebühr eingeschlossen) angezeigt erscheint. Weiteres Zuwarten wird dem Kostendeckungsprinzip nicht gerecht. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Das Kostendeckungsprinzip beruht nicht auf einer eigenen verfassungsrechtlichen Grundlage, sondern ergibt sich aus dem Wesen der Kausalabgabe. Das Kostendeckungsprinzip hat verfassungsrechtliche Verbindungen zum Verhältnismässigkeitsprinzip und zum Willkürverbot. Es gilt neben dem Legalitätsprinzip und zum Äquivalenzprinzip bei Gebühren und ist entsprechend zu beachten. Momentan verlangt die Stadt nach wie vor zu hohe Abfallgebühren.

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Abfallgebühren sind gemäss Art. 148 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) verursachergerecht zu erheben.

Art. 148 Abs. 1: Für die Entsorgung von Siedlungsabfällen treffen die Einwohnergemeinden eine Regelung, die von den Verursachern und Verursacherinnen Gebühren in Abhängigkeit von der Menge des Abfalls erhebt. Sie können die ihnen verbleibenden Entsorgungskosten

durch eine Grundgebühr abdecken. Der Gesamtertrag der Gebühren darf die Kosten der Entsorgung nicht übersteigen.

Das Gesetz selbst macht bezüglich Schwankungsreserven keine Aussagen. Im Sinne von langfristig stabilen Gebühren macht eine gewisse Schwankungsreserve (Überfinanzierung) durchaus Sinn. Dies insbesondere darum, weil grosse Investitionsvorhaben (Bsp. neue elektrische Kehrlichfahrzeuge) nicht durch einen Jahres-Cashflow aus der Abfallrechnung finanziert werden können. Überfinanzierungen werden zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts verzinst, Unterfinanzierungen werden zu Gunsten des steuerfinanzierten Haushalts verzinst. Der Stadtrat geht mit der Auftraggeberin einig, dass ein zu hohes Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt weder aus Sicht der Abfallrechnung noch aus Sicht des steuerfinanzierten Haushalts Sinn macht.

Per Ende 2023 betrug das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfall gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt rund 2.49 Mio. Franken was in etwa 1.2 Jahresumsätzen entspricht. Grund für das sehr hohe Guthaben ist, dass das im Jahr 2023 eingeplante vollelektrische Kehrlichfahrzeug erst im Jahr 2024 ausgeliefert werden konnte. Eine aktualisierte Planrechnung zeigt, dass das Guthaben bereits wieder auf 1.85 Mio. Franken reduziert wird. Im Budget 2025 ist ein weiteres vollelektrisches Kehrlichfahrzeug vorgesehen. Aufgrund des Ausschreibe- und Bestellprozesses wird die Auslieferung jedoch erst im Jahr 2026 erfolgen. Ebenso dürfte das im Jahr 2028 geplante Fahrzeug erst im Jahr 2029 ausgeliefert werden können. Die Tiefbauinvestitionen (Grüngut/Unterflurstationen) wurden je um die Hälfte reduziert. Die Realisierung dieser Vorhaben ist jedoch offen. In der Erfolgsrechnung sind besonders die Entsorgungskosten (Kostenart 312) sehr volatil und marktabhängig. Zurzeit ist die Nachfrage nach rezyklierten Materialien eher rückläufig, was dazu führt, dass anstelle eines Erlöses mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss. Bei den Erlösen muss – wie sich die Entwicklung der Jahre 2021 – 2024 zeigt, eher mit tieferen Erlösen gerechnet werden. Der Erlös aus Kehrlichgebühren betrug in den letzten 4 Jahren (2021-2024) rund 1.94 Mio. Franken. In einem Update der Finanzplanung wurde das entsprechend berücksichtigt.

Eine Nachjustierung des Finanzplans im Bereich Abfall zeigt, dass ohne die Senkung der Abfallgebühren und unter Berücksichtigung aller geplanten Investitionen das Guthaben bis Ende 2029 nahezu aufgebraucht sein wird.

Im Sinne einer vorgezogenen Finanzplanung beantragt der Stadtrat den Auftrag als erheblich zu erklären und vertieft zu prüfen. Ob eine Gebührenreduktion vorgenommen wird; bleibt aber Sache der Exekutive.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Der Stadtschreiber:



In Franken	2021 Rechnung	2022 Rechnung	2023 Rechnung	2024 Rechnung*	2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan	2031 Plan
Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)											
Finanzvermögen Abfall	103'623	122'177	148'774	148'774	148'774	148'774	148'774	148'774	148'774	148'774	148'774
Guthaben bei Stadt	1'953'439	2'222'271	2'486'121	1'849'995	1'676'995	724'965	803'414	882'648	112'675	185'002	258'052
Verwaltungsvermögen Abfall	1'737'948	1'778'587	1'689'107	2'385'843	2'508'556	3'291'268	3'023'980	2'756'692	3'254'405	2'902'117	2'549'829
Total Aktiven	3'795'010	4'123'035	4'324'002	4'384'612	4'334'324	4'165'006	3'976'168	3'788'115	3'515'853	3'235'892	2'956'655
Fremdkapital Abfall	237'806	269'716	290'230	290'230	290'230	290'230	290'230	290'230	290'230	290'230	290'230
Guthaben der Stadt											
Eigenkapital Abfall	3'557'204	3'853'319	4'033'772	4'094'382	4'044'094	3'874'776	3'685'938	3'497'885	3'225'623	2'945'662	2'666'425
Total Passiven	3'795'010	4'123'035	4'324'002	4'384'612	4'334'324	4'165'006	3'976'168	3'788'115	3'515'853	3'235'892	2'956'655

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionsrechnung ab 2024 / CHF (Cashabfluss)											
Investitionen Fahrzeuge (ND 15 Jahre), 26/28 inkl. Kran	386'342	-55'142		688'768		850'000			850'000		
Investitionen Tiefbauten (ND 40 Jahre)	363'209	211'916	29'945	177'757	300'000	200'000					

	2021 Rechnung	2022 Rechnung	2023 Rechnung	2024 Rechnung*	2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan	2031 Plan
Kosten	1'924'588	1'880'713	1'937'742	1'982'125	2'144'798	2'262'088	2'272'088	2'272'088	2'357'088	2'357'088	2'357'088
Erlöse	-2'264'815	-2'176'829	-2'118'195	-2'042'736	-2'094'500	-2'092'770	-2'083'250	-2'084'034	-2'084'826	-2'077'127	-2'077'850
Saldo (+ Auwandüberschuss / - Gewinn)	-340'227	-296'116	-180'453	-60'610	50'288	169'318	188'838	188'054	272'261	279'961	279'238
Operativer Cashflow (+ Cashloss / - Cashflow)	-414'898	-411'800	-299'879	-230'398	-127'000	-97'970	-78'450	-79'234	-80'026	-72'327	-73'050
<i>Umsatzrentabilität (Gewinn / Ertrag)</i>	15%	14%	9%	3%	-2%	-8%	-9%	-9%	-13%	-13%	-13%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	436'150	421'930	435'200	440'000	440'000	440'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000
304 Zulagen			742	1'564	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
309 Übriger Personalaufwand	3'122	2'209	3'004	2'941	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
310 Material- und Warenaufwand	59'533	51'541	55'659	41'879	56'000	56'000	56'000	56'000	56'000	56'000	56'000
311 Nicht aktiverbare Anlagen	528	663	265	2'284	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	604'930	594'935	609'712	596'642	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000
313 Dienstleistungen und Honorare	292'522	273'935	278'812	257'746	336'500	336'500	336'500	336'500	336'500	336'500	336'500
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	73'543	52'813	68'722	77'539	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	133'273	125'303	124'449	137'695	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000
318 Wertberichtigung auf Forderungen	-585	1'267	1'424	1'739	1'300						
319 Verschiedener Betriebsaufwand	641	767	653	744	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	74'671	115'684	119'426	169'788	177'288	267'288	267'288	267'288	352'288	352'288	352'288
351 Einlagen Fonds/SF EK (Gewinn)	340'227	296'116	180'453	60'610							
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	65'568	65'488	65'193	70'667	68'800	68'800	68'800	68'800	68'800	68'800	68'800
391 Dienstleistungen	80'818	72'126	71'867	74'500	74'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	99'874	102'053	102'614	106'400	107'400	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
394 Interne Verrechnung Zinsen- und Aufwand											
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-2'013'411	-1'925'827	-1'948'040	-1'871'594	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000
425 Erlös aus Verkäufen	-200'256	-200'765	-108'619	-107'986	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
426 Rückerstattungen und Kostenbet.	-4'998	-3'003	-4'526	-11'229	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
429 Übrige Entgelte	-23'896	-28'346	-27'378	-27'066	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000
451 Entnahmen Fonds und SF des EK (Verlust)					-50'288	-169'318	-188'838	-188'054	-272'261	-279'961	-279'238
494 Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand	-22'254	-18'888	-29'631	-24'861	-18'500	-16'770	-7'250	-8'034	-8'826	-11'127	-1'850

*Rechnung 2024 korrigiert um kalk. Abschreibungen und Zinsen; schraffierte Bereiche noch nicht abgerechnet